

**Friolzheimer und Tiefenbronner Heimatkunde**

Ein Alt-Badischer Grenzstein  
um 1440

---

Bernd M. Nicklas

Dieses Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwendung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechts ist ohne Zustimmung des Herausgebers unzulässig und strafbar.

Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und für die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

1. Auflage 2020

Alle Rechte vorbehalten

© 2020 Bernd M. Nicklas

# Ein Alt-Badischer Grenzstein, um 1440

---

Als vor einigen Jahren im ganzen Enzkreis dazu aufgerufen wurde, in den Jahren 2003 bis 2013 im Rahmen eines zentral koordinierten Projekts örtliche "Kleindenkmale" aufzusuchen und zu beschreiben, sind auch heimatverbundene Bürger in hiesigen Gemeinden zur Inventur der in ihren Orten bekannten "Kleindenkmale" angetreten<sup>1</sup>. Eine erhebliche Anzahl der gemeldeten Objekte waren historische Grenzsteine, und Gedenksteine an längst vergangene Zeiten und Ereignisse.

So wurden auch in unserer Gegend Grenzsteine der ehemaligen Landesgrenze zwischen Baden und Württemberg und auch Markungsgrenzsteine zwischen den Markungen Heimsheim - Friolzheim - Mühlhausen - Tiefenbronn - ... erfasst. Was nun die Markungsgrenzsteine insbesondere betrifft, so ist man beim Aufsuchen der Grenzsteine vorwiegend entlang der auch heutigen Tages noch geltenden Markungsgrenzen auf die Suche gegangen. "Grenzsteine" die an Stellen zu finden sind, wo in früheren Zeiten eine Grenze verlief (die sich aber über die Jahrhunderte hin "verändert" hatte), war selten, wohl gar nicht Gegenstand damaliger Erhebungen.

## Zu den Arten und Qualitäten der Grenzsteine im Allgemeinen

Schon vor der Zeitenwende war unsere Heimat besiedelt. Davon zeugen die Keltengräber im *Gemeinen Hagenschieß* (Markung Friolzheim und Wimsheim; beim Waldsträßle, am Weg von Friolzheim zum Seilerskreuz/Pforzheim). Wie groß diese Besiedlung war und wo genau sich deren Wohnort(e) befand(en), ist uns nicht bekannt. Spekulativ könnte dies in Nachbarschaft der Keltengräber, z.B. in der Abteilung *Brenntenhau* (Gemeindewald Wimsheim), gewesen sein. Möglicherweise jedoch auch auf heute Friolzheimer Flur, mit denkbaren Rückzugsgebieten auf den *Betzenbuckel* oder den *Gaisberg (Reute)*.

Vom 1. Jahrhundert n. Chr. an bis Mitte/Ende des 3. Jhd. war unser Gebiet römisch besetzt bzw. besiedelt. Zeugnisse davon finden sich auf unserer Markung durch zumindest 3 Gebäudereste/Fundamente in unserer Feldflur (*Birkbusch*, *Raubrunnen* und wohl auch im *Tannenmädle (Krabbentanz)*), evtl. sind noch weitere im Gemeinen Hagenschieß versteckt (*Zigeunerbrunnen*).

Ein besonderes Zeugnis ist durch die *Römerstraße*, die über Friolzheimer (Leugenstein-Fund), Tiefenbronner und Heimsheimer Markung führt, von Baden-Baden über Ettlingen, Pforzheim bis nach Cannstatt, und noch eine weitere Römerstraße, von Enzweihingen (zum Neckar-Limes) über Friolzheim zur Frohmühle bei Hausen und von dort weiter gen Süd-/Westen führend, gegeben.

Auch alle fernen Vorsiedler haben wohl Namen für ihre Grenzen und Orte gehabt, welche uns jedoch für hiesige Gegend nicht bekannt sind. Insbesondere findet der Begriff "Mark" und "Markung" sich

---

<sup>1</sup> siehe dazu in den von Bürgern aus Friolzheim, Tiefenbronn, Mühlhausen auch Heimsheim erstellten Aufzeichnungen, welche im Enzkreisarchiv je meldender Gemeinde abgelegt sind. Eine Zusammenfassung des damaligen Geschehens findet sich auch in dem von der Projektleiterin Barbara Hauser mit erstellten Bildband *Kleindenkmale im Enzkreis - Verborgene Schätze entdecken*, Verlag Regionalkultur 2013

erst in der Folgezeit der Völkerwanderung, mit der Landnahme und Vertreibung der römischen Besatzer aus unserem Raum, bei den Alamannen.

Allgemein nimmt man an, dass die vordrängenden Alamannen, als Huntare<sup>2</sup> organisiert, zusammen mit ihrem Gesinde und ihren Familien wanderten, kämpften und letztlich, nachdem "die Römer" besiegt, ggf. getötet, versklavt oder vertrieben waren, sich auch hier in unserer Heimat Teile eines solchen Verbandes ansiedelten.

Der Siedlungsraum einer Huntare, so sie sich denn festsetzte, dürfte einer Mark entsprochen haben (zu späteren Zeiten evtl. einem Gau vergleichbar). Durch Untermarkungen (wiederholte Aufteilungen) bildeten sich abhängig von den örtlichen Gegebenheiten, z.B. der Leistungsfähigkeit/Fruchtbarkeit des Bodens, auch abhängig von Familienbindungen, etc., die Markungen aus - das was zunächst als "Urmarkung" und daraus weiter entwickelt als die mit Ortsnamen belegten Ortsmarkungen heute bekannt ist.

Umsteint waren die Marken/Markungen zu den Landnahme-Zeiten wohl kaum. Man orientierte sich an allgemein sichtbaren Merkmalen in der Landschaft - Bergrücken, Tälern oder Bächen/Flüssen\*<sup>3</sup>, Felsen, Bäumen\*, Gerichtsstätten, ..., an einzeln aufgerichteten Steinzeichen und Bildstöcken\*.

So war also den Bewohnern einer Markung diese mehr oder weniger genau bekannt, die Begriffe und Techniken "umstockt und umsteint" mögen erst im Laufe der Zeiten zum Einsatz gebracht und verwendet worden sein.

Anno 1461, als das Dorf Friolzheim von Dietrich v. Gemmingen an das Kloster Hirsau verkauft wurde<sup>4</sup>, findet sich in dem ausführlich formulierten Vertrag diese Begrifflichkeit um die Ortsmarkung zu bezeichnen "... *mein Dorf Friolzheim mit seiner Mark, als eigentlich untersteint ist, ...*"; auch sind im Kaufbrief der *Gemeine Hagenschieß* und die *Friolzheimer Seen* als "umstockt und umsteint" aufgeführt.

Kommen wir zurück zu den Marksteinen als solchen. Wie bereits eingangs angesprochen, gibt es natürliche und menschengemachte Grenzzeichen. Für Steine als Grenzzeichen gibt es verschiedene Anwendungsbereiche und auch für deren Ausführung und verbindlich Aufstellung seit alters her allgemein verbindlich Regeln.

### Anwendungsbereiche

III Ordinäre "private" Grenzsteine, zur Festlegung der Eigentums- und Grundstücksgrenzen des Privatbesitzes.

II Ortsmarkungs-Grenzsteine, zur Abgrenzung benachbarter Ortsmarkungen.

I Landes- bzw. Herrschaftsgrenzen mit den hoheitlichen Grenzzeichen der Landesherrn.

Darüberhinaus sind weitere Arten der Versteinerungen zu finden, wie Steuergrenzen, Zehntgrenzen, Jagdgrenzen, Waldgrenzen, Weidegrenzen, etc. Oft führen Landes- und Gemeindegrenzen

---

<sup>2</sup> Verband einer größeren Zahl mehr oder weniger verwandter Krieger - 80, 100, 120, eine genaue Fixierung der "Zahl" ist nicht bekannt.

<sup>3</sup> \*Ein eher unsicheres, da variabel und/oder vergängliches Zeichen.

<sup>4</sup> Wohl das älteste uns bekannte Dokument, welches zu Friolzheimer Verhältnissen nähere Auskunft gibt.

entlang von Wegen oder an einem Rain hin, auch neben oder in einem Grenzgraben<sup>5</sup> und/oder mit einem Hag bzw. durch eine Zeil begleitet<sup>6</sup>.

### Ausführung und Aufstellung der Steine

Wichtige Grenzen = große Steine. Zumindest die Ecksteine tragen Herrschaftszeichen, ggf. Jahreszahl der (Erst-)Aufstellung, Steinnummern (ggf. je Seite und Herrschaft unterschiedliche, auch keine), auf dem Kopf häufig eine Rinne (Richtungszeichen). Zwischen zwei Ecksteinen stehen bei größerem Abstand sogenannte Läufersteine, welche u. U. nicht so aufwendig oder gar nicht beschriftet und bezeugt sind.

Wichtige Steine jedoch sind "bezeugt", d.h. bei ihrer Aufstellung, Neuaufrichtung oder Aufrichtung, müssen benannte, berechnete Zeugen zugegen sein und gemeinsam einvernehmlich Protokoll führen. Das Verrücken oder gar unerlaubte Entfernen von Grenzsteinen stand und steht unter (schwerer) Strafe.

Zum Aufstellen eines Steines der Landesgrenze waren bis ins 19. Jhd. noch vor Ort erforderlich: Die Oberamtmänner (hier aus Leonberg und Pforzheim) und die Schultheißen der betroffenen/benachbarten Gemeindegrenzen mit deren Ortsuntergänger (je 2-3 weitere beidigte Personen), ggf. noch der oder die Forstmeister, oft auch ein beidigter Feldmesser/Geometer. Das dabei erstellte Protokoll musste von den Landesregierungen gegengezeichnet und genehmigt werden.

Entsprechend das Prozedere bei einvernehmlicher Aufrichtung eines Steins zwischen zwei Ortsgrenzen: Die Schultheißen der betroffenen/benachbarten Gemeindegrenzen mit deren Ortsuntergänger, ggf. noch der oder die Forstmeister. Das dabei erstellte Protokoll musste von den Oberämtern gegengezeichnet und genehmigt werden.

Das Prozedere zur Aufrichtung eines Privat-Steins verlangte die Anwesenheit der Eigentümer und Angrenzer, der Ortsuntergänger und ggf. eines beidigten Geometers. Das dabei erstellte Protokoll musste dem Gemeinderath vorgelegt werden.

### Der Markungsumgang

Tradition und Pflicht in früheren Zeiten war, regelmäßig Markungsumgänge durchzuführen. Es war zu unterscheiden zwischen örtlichen Umgängen und solchen, welche gemeinsam mit der Nachbargemeinde erfolgen mußten. Erstere fanden gemäß örtlicher Regelungen und Brauch statt. Wie im Allgemeinen darüber berichtet wird, war es in alten Zeiten ein jährlicher Brauch, zu einem Jahrtag, Feiertag oder Gerichtstag mit der ganzen gehfähigen und abkömmlichen Einwohnerschaft unter Leitung des Untergangs(-Gerichts) den Markungsumgang vorzunehmen und dabei Alle zu erinnern, insbesondere die Jungen zu belehren, was die eigene Orts-Markung ausmacht, und ob sich in der jüngst vergangenen Zeit an der Ortsgrenze Markungsverstöße oder Unordnungen ergeben haben. Hieraus tradiert wohl auch die Mär, dass dabei die jungen Burschen an besonders merkens-

---

<sup>5</sup> Eine besonderer "Grenzgraben" findet sich hier in unmittelbarer Nachbarschaft: der sogenannte Landgraben wurde wohl in ursprüngliche Form und Umfang bereits im 14. Jhd. von den Grafen von Württemberg angelegt, um damit zu zeigen, wie weit des Grafen Ansprüche in "seinem" Leonberger Forst bzw. Leonberger Jagd sich erstreckten (zu späterer Zeit 17./18. Jhd. wurde er als Defensionslinie gegen einen befürchteten franz. Feind ausgebaut - so wie die Reste auch noch heute zu sehen sind).

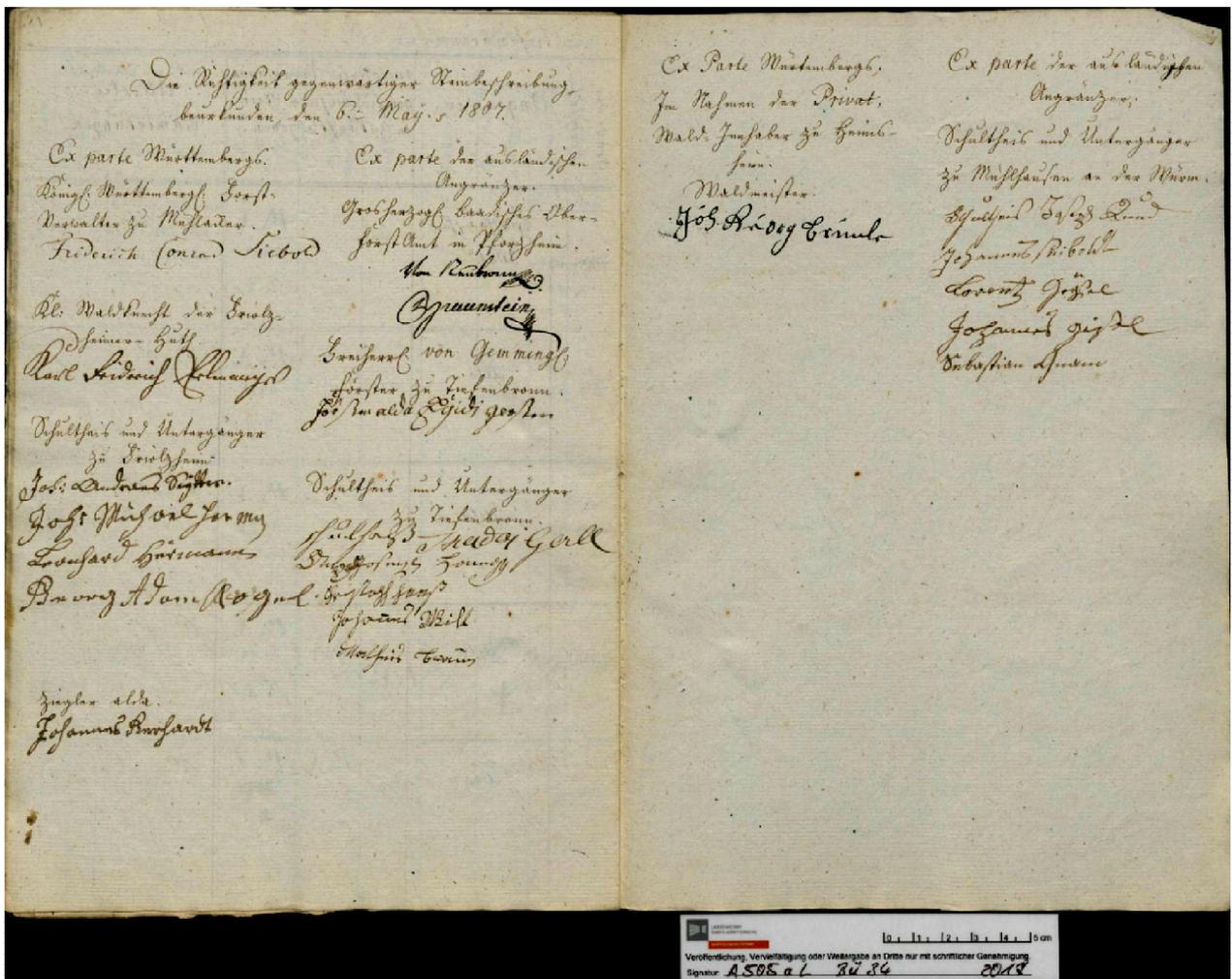
<sup>6</sup> Unversteint aber doch vorhanden, und durch unsere Gegenden von West nach Ost sich ziehend, die alamannisch-fränkische Sprachgrenze (etwa entsprechend der Grenze zwischen den Bistümern Konstanz und Speyer). Beispiele weiterer "unversteinter Grenzen" sind auch eine Wasserscheide (hier zwischen Enz und Würm) oder geologische Grenzen (hier der Übergang von Muschelkalk/Löß zu Buntsandstein auf unserer Markung).

werten Stellen, z.B. bei Erreichen der Ecksteine, eine Mauschelle bekommen hätten, um das Erinnerungsvermögen an diesen wichtigen Grenzpunkt zu "stärken".

Der Brauch der regelmäßigen Markungsumgänge setzte sich noch über Jahrhunderte hinweg fort, an manchen Orten unterstützt durch die katholische Kirche, indem dieser Umgang als Prozession gestaltet und die heimische Flur dabei gesegnet wurde.

Aus Berichten, welche in ortsbezogenen Akten von 1830 noch heute einsehbar sind, geht hervor, dass gemeinsamer nachbarschaftlicher Grenzumfang mindestens alle 30 Jahre stattzufinden hatte (also in der Zeitspanne einer Menschengeneration), das Protokoll bei der Oberamtlichen Abhör vorzulegen war, und als Dokument in der Registratur der Gemeinde verwahrt werden musste. Die amtlichen Teilnehmer waren die gewählten, beeidigten Untergänger der benachbarten Gemeinden, i.d.R. Personen aus dem Kreis der Gemeinderäte, die Schultheißen, und wo die Grenze durch oder am Wald ging auch der Förster. Erwünschte Begleiter waren zunächst die ältesten Gemeindeglieder, soweit noch gehfähig, denn sie konnten bei Zweifelsfällen "auf das alte Herkommen" zu Protokoll befragt werden. Vermutlich war aber bei derartigen Umgängen auch zu dieser Zeit noch Publikum mit unterwegs.

Auch aus besonderem Anlass oder auf Aufforderung kam es zu Markungsumgängen, um z.B. eine Steinbeschreibung zu erstellen. So wurde 1806/7 der Gemeine Hagenschieß beschrieben. Aus dem abschließenden Blatt ersehen wir die offiziellen Teilnehmer des Umgangs:



Steinbeschreibung über den auf Frielzheimer Markung liegenden Hirschauischen Kloster-Walde - Verurkundung

Mit Aufnahmedatum 1831 befinden sich in FriolzheimArchiv auch damals geschaffene, erste Karten hiesiger Markung, welche bei der Erstvermessung und umfassenden Kartierung im Königreich Württemberg ab den 1820er Jahren erarbeitet wurden.

Diese Flurkarten im Maßstab 1:2500 sind noch bis in heutige Tage die Grundkarten aller nachfolgenden Flurkartengenerationen, Grundbücher und Steuerbücher geblieben.

In entsprechender Weise wurde 1851, anlässlich der 1. allgemeinen Badischen Landesvermessung, die Grenze zwischen dem Königreich Württemberg und dem Großherzogtum Baden (neu) festgelegt und versteint bzw. fehlende Steine ergänzt. Auch dazu finden sich in FriolzheimArchiv ein Vermessungsprotokoll, nebst Karten unserer Markung; siehe darin Stein No 1 in nachfolgender Liste).

Anzeige der Eigentümern und örtliche Benennung auf der rechten Seite	Anzeige der Eigentümern und örtliche Benennung auf der linken Seite	Grenzverlauf		Höhenunterschied		Höhenunterschied		Signatur der Steine auf der rechten Seite	Signatur der Steine auf der linken Seite	Höhe und Länge des Grenzsteins auf beiden Seiten in Württemberg Baden Württemberg	Bemerkungen	
		rechts	links	rechts	links	rechts	links					
1. Eigentümern Württemberg Gemeinde Friolzheim	Großherzogtum Baden Gemeinde Mönsheim	35	31	221	69	-	110	0	1	103	0	4
2. Eigentümern Obdorn See	Großherzogtum Baden Gemeinde Mönsheim	197	33	202	67	-	7	4	109	5	5	
3. Eigentümern Friedenhausen	Großherzogtum Baden Gemeinde Mönsheim	200	22	199	75	+0,35	67	1	4	64	1	1
4. Eigentümern Mönsheim	Großherzogtum Baden Gemeinde Mönsheim	200	75	166	25	+2	52	3	9	50	0	2

Ausschnitt aus dem Meßprotokoll der Bad. Landesvermessung 1851

[FriolzheimArchiv FBVN71]

Noch zu späteren Zeiten waren nachbarschaftliche Grenzgänge zur Pflicht gemacht. Davon zeugen die örtlichen Umgangs-Protokollbücher und z.B. auch folgende Aufforderung:

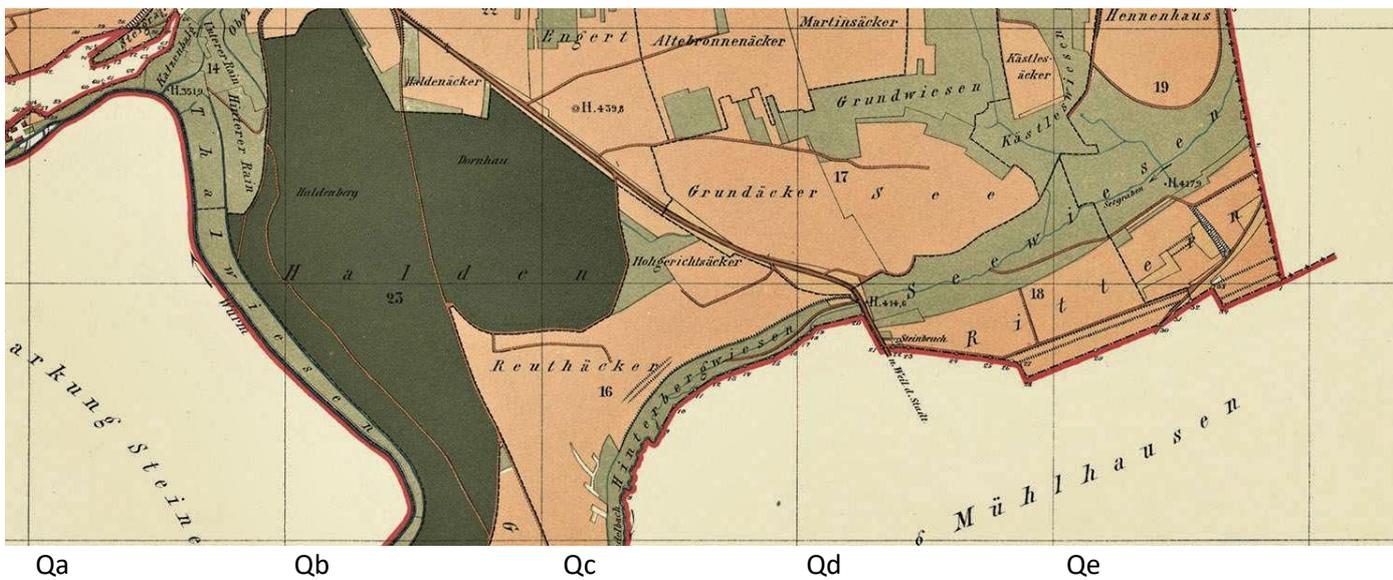
1910, 7. Oktober wird der Gemeinde Friolzheim mittels Wimsheimer Gemeinderatsprotokollauszug mitgeteilt, dass nun a.G. gegebener Gesetzeslage alle 5 Jahre landeseinheitlich ein Grenzgang an gemeinsamer Grenze vorzunehmen sei, so mit Friolzheim und Mönsheim zusammen zunächst 1912 durchzuführen.

[FBVN132; Gemeinderatsprotokoll, Band 16, April 1902 – November 1911]

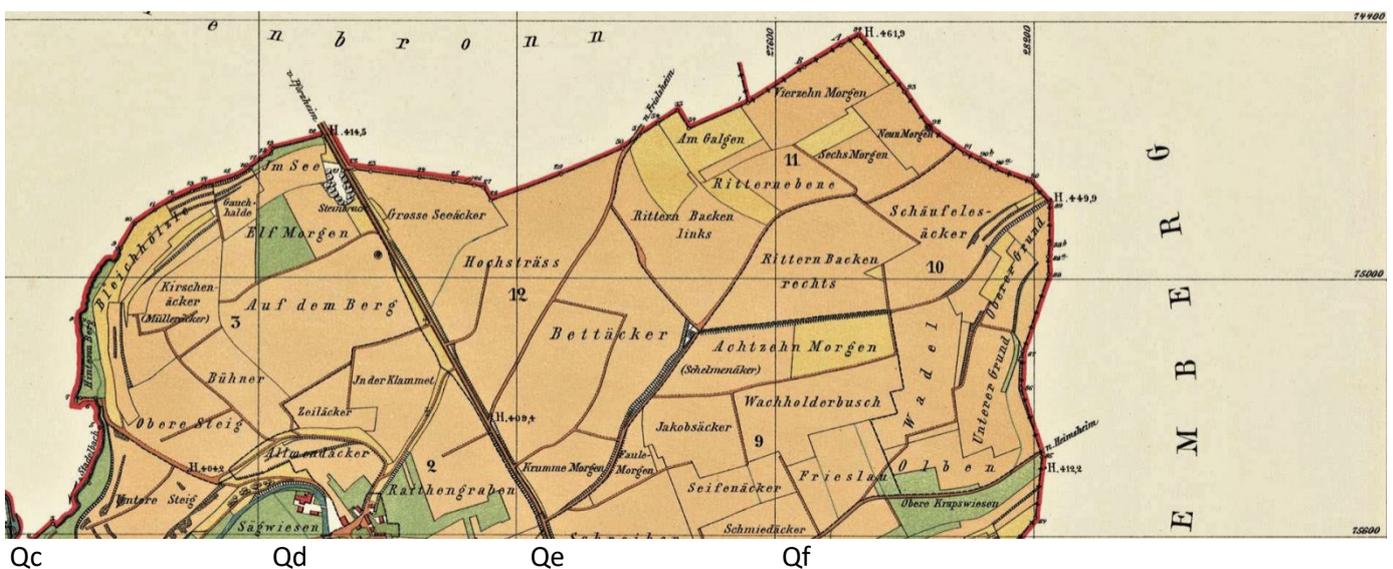
## Von der Alt-Badischen Grenze und was an dem hier betrachteten Abschnitt angetroffen werden könnte und angetroffen wird

Von einem Abschnitt an solch einer alten Grenze gilt es im Folgenden zu berichten. Der Grenzverlauf war dort im 19. Jhdt. z.T. noch Landesgrenze zwischen Baden und Württemberg, aber auch zugleich Markungsgrenze zwischen Mühlhausen/Tiefenbronn und Friolzheim. Dieser Abschnitt setzte sich auch fort als "alte Grenze" zwischen Mühlhausen und Tiefenbronn.

Diesen Abschnitt zeigt der *Übersichts-Plan der Gemarkung Tiefenbronn* aus dem Jahre 1885 (Karte 1; dieser Ausschnitt ist um 2 Quadranten westlicher angesetzt, als die Karte danach):



Die südseitige Ergänzung zur Tiefenbronner Karte zeigt der Ausschnitt aus dem *Übersichts-Plan der Gemarkungen Lehningen, Mühlhausen und Steinegg* aus den 1880er Jahren (Karte 2):



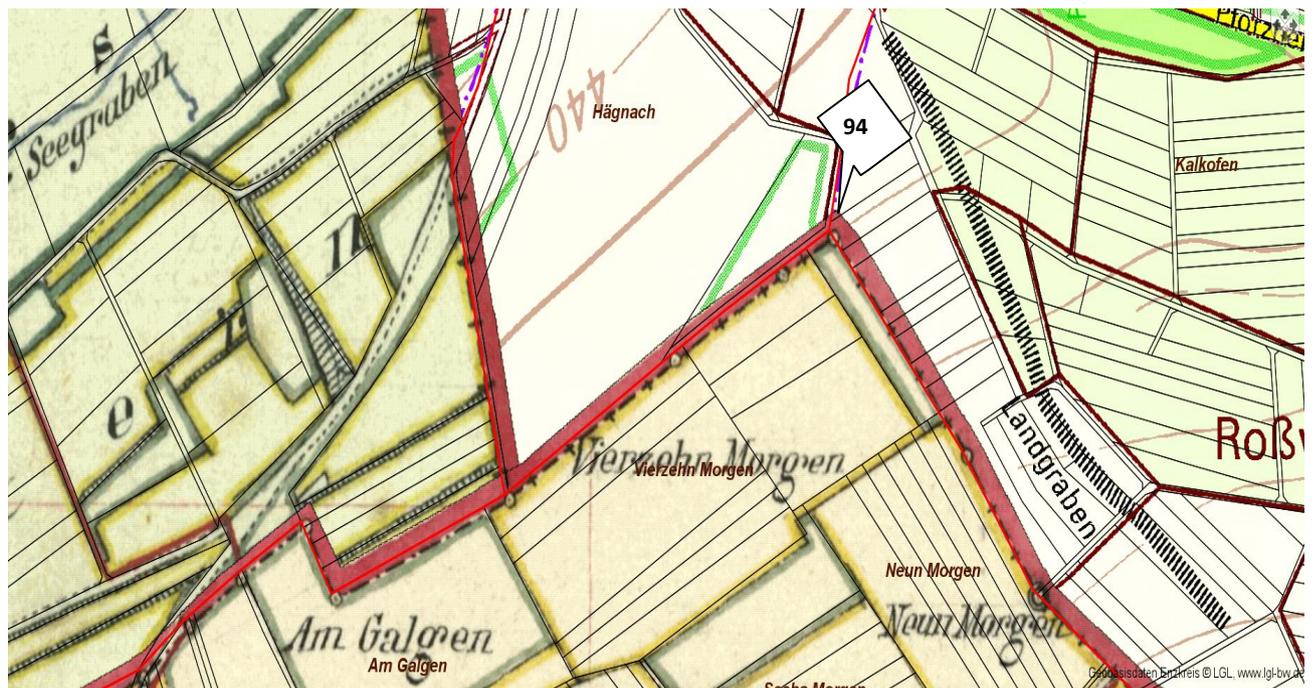
Eine Detaillierung der Karte 2 zeigt der folgende Ausschnitt Qe und Qf.  
 Die Markungs-Grenzabschnitte sind zwischen |---|---| angezeigt.



|-----Tiefenbronn und Mühlhausen-----|---Friolzheim + Mühlhausen---|-----Heimsheim und Mühlhausen-----|  
 |-----beide Baden-----|-----Württemberg und Baden-----|

Die zweite Abgrenzung zeigt den Abschnitt der alten Landesgrenze zwischen dem Großherzogtum Baden und dem Königreich Württemberg, wie sie in den Landesvermessungen 1831 (Württ.) bzw. 1851 (Baden, mit Württemberg zusammen) festgelegt wurden.

In den badischen Gemarkungskarten, um 1885, sind die Landesgrenzsteine mit "o" in der Grenzlinie eingetragen, wie folgender Kartenausschnitt (Karte 3) deutlich erkennen läßt.



Badische Gemarkungskarten, um 1885

[Bürger-GIS Enzkreis]

Was mögen wohl für Grenzsteine in dem betrachteten Abschnitt im Laufe der Zeiten verbaut worden sein? Welche Arten sind noch allgemein sichtbar vorhanden bzw. nicht mehr sichtbar - umgefallen, abgesunken und verdeckt, oder "entwertet", zerschlagen und in ihren Resten am Ort zunächst nicht mehr sichtbar verblieben?

Die an die Grenzlinie im betrachteten Abschnitt anschließenden Grundstücke sind, meist unmittelbar oder bei Nachsuchen erkennbar, privat versteinert (III). Versteinungen vor 1945 sind in rotem Buntsandstein ausgeführt, seither durchgeführte neuere Versteinungen mit Granitsteinen.

In Nachbarschaft zum betrachteten Abschnitt finden sich auch größere, bezeichnete Markungsgrenzsteine, z.B. mit der Bezeichnung "**Tiefenbronn - Friolzheim**" (in Buntsandstein) aber auch "**GT - GF**" (in Granit).

Besonderes Interesse weckt der betrachtete Abschnitt durch seine Landesgrenzsteine. Nach obiger Karte 3 sind im Markungsgrenzabschnitt Mühlhausen-Friolzheim (auch Landesgrenze) auf der Grenzlinie 4 Positionen mit "o" eingetragen, was auf Landesgrenzsteine verweist (in einer anderen Karte sind dort sogar 5 "o" eingezeichnet). In Karte 2 sind für diese Steine Nummern bzw. Buchstaben angemerkt (**von West nach Ost: -1- -B- -A- -94-** ).

## Grenzsteinfeststellungen am betrachteten Abschnitt

-1-



No 1 über **Wappen Baden**  
[Westseite]



- verdorben: Württ. 1851 -  
[Ostseite]



- blank - Mühlhausen  
[Südseite]



Aufsicht auf die Rinne  
[Süd nach Nord]

Aus der Badischen Landesvermessung 1851 herrührend, im Meßprotokoll als No 1 beschrieben (siehe in obiger Liste 1). Auffallend ist an diesem Stein auch, dass im Badischen Wappen der "schräge Balken" spiegelverkehrt eingebracht wurde. Hier scheint die Frage erlaubt, ob dieses Exemplar wirklich das Original aus dem Jahre 1851 darstellt, oder ob es sich um einen später aufgestellten "Ersatz" handeln mag (man vergleiche dazu den Eintrag in obiger Liste).

-B-



Königreich Württ. **94b**  
[Nordseite]



Großherzogtum Baden **94b**  
[Südseite]



Landes Grenze  
[Ostseite]



**1891**  
[Westseite]

Ein 1891 nachträglich bzw. erneut einvernehmlich gesetzter Stein. Auffallend die nun einheitlich (von Baden wie von Württemberg) benutzte Steinnummer **94b**, die offensichtlich auf den nachfolgend noch zu beschreibenden Stein No 94 Bezug nimmt. Ein Meßprotokoll ist zu dieser Steinsetzung nicht bekannt.<sup>7</sup>

-A-



Königreich Württemberg  
[Nordseite]



Großherzogtum Baden  
[Südseite]



Landes Grenze  
[Ostseite]



**1890**  
[Westseite]

Bereits 1890 war dieser Stein gesetzt worden. Er entspricht weitgehend dem zuvor beschriebenen Stein B bzw. **94b**. Das dort bereits gesagte gilt hier entsprechend.

Nächstfolgend wäre nun der Landesgrenzstein **No 94**, am Punkt des Zusammenkommens der Markungsgrenzen Mühlhausen - Friolzheim - Heimsheim zu erwarten und zu beschreiben.

In den badischen Gemarkungskarten, um 1885, ist der Stein No 94 noch vermerkt (siehe "o" Karte 3). Trotz intensiven Nachsuchens konnte er jedoch bis heute nicht aufgefunden werden.

Nur langsam kommt man dem Geheimnis dieses Grenzpunktes näher.

Im Herbst 2017 wurde an fraglicher Stelle mit Hilfe einiger Männer aus der Friolzheimer Feuerwehr<sup>8</sup> eine erste Suchaktion in der den Platz dicht bedeckenden Hecke gestartet. Der Stein konnte dabei nicht gefunden werden, allerdings wurden erste Hinweise darauf, dass an richtiger Stelle gesucht wird, aufgedeckt. Es zeigten sich beim Umscharren in umgebendem Laub und Erde Bruchstücke<sup>9</sup> von zwei abgeschlagen "älteren Grenzsteinen", als:

<sup>7</sup> Die im FriolzheimArchiv noch vorhandenen Untergangsprotokollbücher beginnen 1790-1858 [FBVN73] und setzen erst wieder fort 1895-1931 [FBVN195], dazwischen klafft eine Lücke, die den hier betrachteten Zeitabschnitt betrifft.

<sup>8</sup> Zur Vorbereitung einer in diesem Herbst über den Betzenbuckel entlang der Heimsheimer-Friolzheimer Grenze vorgesehenen Wanderung mit den Feuerwehrkameraden genannter Orte. Der gemeinsamen Umgang sollte am Stein 94 seinen Anfang nehmen.



Das abgeschlagene "verworfene" Kopfstück eines alten Grenzsteines mit durchgehender Rinne, die damit anzeigt, dass die Grenze links und rechts des Steines in gerader Linie fortgehe. Rückseite und Seiten sind unbeschriftet, die Schauseite zeigt: Buchstaben **D** für **Dieffenbrunnen**, das **Wappen** für Baden und **F** für **Friolzheim**.

Das abgeschlagene "verworfene" Kopfstück eines alten dreieckigen Grenzsteines. Die Rinne weist in 3 Richtungen. Die Schauseiten (obige 3 Bilder von links nach rechts) zeigen Teile von Beschriftungen, vermutlich

Steinnummer **76** über **Friolzheim** und **Abtstab** Hirsau  
**Wappen** für die Herrschaft Gemmingen

Steinnummer **94** über **Heimsheim** (der links unten sichtbare Rest des Strichleins)

Der Stein datiert also aus Friolzheim/Hirsauer bzw. Gemminger Zeiten, aus einer Zeit als erstere noch nicht zu Württemberg gehörten und Gemmingen eine eigenständige Herrschaft, von Baden unabhängig, war, und auch Heimsheim noch nicht in alleinigen Besitz von Württemberg gekommen war (also wohl zwischen 1461 und 1550).

Allgemein ist aus der Fundsituation gezeitigt, dass beim "Grenzsteine erneuern" bzw. beim Setzen von "Nachfolgersteinen" ihren Vorgängern die "Köpfe abgeschlagen" und diese Reste, wie auch hier, in unmittelbarer Nähe verworfen wurden (was auch in der Fachliteratur so als allgemein üblich berichtet wird).

Dieses Fundergebnis war unbefriedigend und bedurfte weiterer Nachforschung: In 2018 wurde zusammen mit Freunden aus Heimsheim, Irene und Siegfried Frommert, am vermuteten Standort die Suche wieder aufgenommen, dieses Mal mit Einsatz von Pickel und Schaufel. Und tatsächlich zeigte sich in einiger Tiefe zunächst der Kopf eines Grenzsteines. Beim vorsichtigen Tiefergraben stellte sich heraus: es war noch immer nicht der erwartete, vermutlich um 1890 gesetzte oder erneuerte Landesgrenzstein No 94 - zur allgemeinen Überraschung waren nun 3 Grenzsteine, bzw. Reste davon, aufgedeckt:



Das Bild zeigt die Steinaufstellung in etwa "gesüdet", links vorne beginnend im Uhrzeigersinn im Folgenden (a), (b) und (c) bezeichnet.

<sup>9</sup> Diese Bruchstücke sind im Zehnthof in Friolzheim, zusammen mit anderen "alten Grenzsteinen" aus unserer Gegend aufgestellt und können dort besichtigt werden.

Die Exemplare (a) und (c) "passen" zu den bereits oben beschriebenen, nun im Zehnhof abgelegten, Bruchstücken. Das Objekt (b) ist ein weiterer (nahezu) vollständiger Dreieck-Grenzstein. Die Detailansichten zeigen:

(c)



Abmessungen und Bruchstelle dieses Restes passen mit dem am Zehnhof abgelegten Kopfstück zusammen. Über ihn, und weitere zeitgleich gesetzte Grenzsteine dieser Art, wird im nächsten Kapitel zu berichten sein.

- ohne weiteren Zeichen -

(b)



**Abtstab** Kloster Hirsau und  
**F** Klosteramtsort Friolzheim  
[Nordseite]



**Wappen** Gemmingen  
**M** Mühlhausen (verborgen)  
[Südwestseite]



**H** für Heimsheim  
[Südostseite]

Vermutlich ist (b) ein Vorgänger von (a), da er weniger Merkmale zeigt (keine Stein Nummern). Vom Kopf scheint wenig abgeschlagen, jedoch ist keine Rinne sichtbar. Der Stein steht tiefer als bzw. "unter" Stein (a).

(a)



mit Restzeichen **II**  
vom Abtstab Hirsau  
[Nordseite (Friolzheim)]



gegenüber liegende Seiten  
links (Mühlhausen)  
rechts (Heimsheim)

Der eigentlich zu erwartende Landesgrenzstein No 94 aus neuerer Aufstellung ist somit noch immer nicht aufgefunden und es bedarf weiteren Suchens! Immerhin aber ist gesichert, dass der Stein (a) bereits auf seiner Heimsheimer Seite diese No 94 trägt.

So bleibt nun noch zu Fragen, was es mit dem Stein (c) auf sich haben mag.

## Ein Alt-Badischer Grenzstein - was sonst

Ganze und zerbrochene Exemplare dieser Art sind am behandelten Grenz-Abschnitt aufgefunden worden. So lag ein weiterer Stein dieser Art (nachfolgendes Bild) bis vor einigen Jahren noch, abgelegt auf einem Baumstumpf auf der Öde *Am Galgen*, in kurzer Entfernung zur Markungsgrenze zwischen Tiefenbronn und Mühlhausen (in Karte 2 mit x bezeichnete Stelle).



Dieser Stein wurde also weggebracht - von wem und wohin ist unbekannt.

Noch ein Stein dieser Art (aber wohl nicht der zuvor als "weggebracht" benannte) ist im Garten von Arneggers Adler in Mühlhausen aufgestellt und kann bei Interesse dort bei einem Glase Wein besichtigt werden.

Von einem Bruchstück/Kopf, oben (c), wurde bereits berichtet, ein solches Unterteil lag in gleicher Gegend unter anderen Gesteinsresten und wurde nun neben dem Stein No 1 "zur Ruhe" abgelegt.

(c)



Das Kopfstück wie es im Zehnthof abgelegt zu sehen ist.

NN



Oben am Stein noch sichtbar die wenigen Reste des Badischen **Wappen** und ein Füßchen des **F** von Friezheim.

Gibt es Grenzsteine dieser Art noch "original stehend" an dem betrachteten Grenzabschnitt, unversehrt und unverkehrt?

Bereits vor Jahren war im weiteren Verlauf der Grenzlinie, nach Westen hin, zur laubfreien Winterszeit in einem mit Dornenhecken überwachsenen Rain die Aufsicht auf einen im Erdreich unter Gras und Kraut versteckten rechteckigen Stein aus einer Entfernung von etwa fünf Schritten gesehen worden. War dies ein weiterer Grenzstein der gesuchten Art? Das galt es nun zu klären.

Im Januar 2020 wurde die Freistellung des Steines zusammen mit vorbenannten Heimsheimer Freunden angegangen und bald zeigte sich das Erwartete - ein "Alt-Badischer" Grenzstein, unversehrt und unverrückt, wie ursprünglich aufgestellt.

Nennen wir ihn zunächst **-X1-**, er steht im Rain auf der Grenzlinie, etwas nördlich der in vorangehender Karte 2 bezeichneten Position **x**:



Das also ist er, ein vollständiger an originalem Ort stehender "Alt-Badischer" Grenzstein!

Nun gilt es diesen Stein näher zu beschreiben und zu überlegen, was er sagt und wie er historisch, und Besitzverhältnisse anzeigend, zuzuordnen ist.<sup>10</sup>

-X1-



[Südseite]



[Nordseite]  
mit Höhe über Boden



[Aufsicht]  
Breite



in situ

Der "Alt-Badener" steht in gerader Linie mit den vorbeschriebenen Grenzsteinen. Seine Rinne zeigt dies in gleicher Richtung an, wie bei jenen anderen bereits beobachtet wurde, und auch, dass auf dieser Linie, links und rechts weitere derartige Steine einst gesetzt worden sind.

Der Grenzstein hat nur eine mit Einträgen versehene Schauseite. Dies weist darauf hin, dass er nicht zusammen mit den Grenznachbarn, sondern allein in eigener Verantwortung gesetzt wurde. Die Schauseite ist nach Süden gerichtet, d.h. zur benachbarten Markung hin. Dem Besucher aus der Nachbarmarkung, der zu diesem Stein kam oder darüberhinaus weiter gehen wollte, wurde damit gesagt: "Wanderer du betrittst nun fremdes Gebiet!" nämlich, es beginnt nun die Markung bzw. Herrschaft Baden (auf dem Stein das **Badische Wappen**) und zwar dort bei Friolzheim (Fryolßheim) und Tiefenbronn (Dieffenbronnen).

Eine Trennung der späteren Ortsmarkungen Friolzheim von Tiefenbronn wird auf diesem Stein (wie auch auf den gleichartigen anderen) nicht angezeigt. Die Vermarkung der beiden Orte ist wohl erst später erfolgt<sup>11</sup>.

Wie bereits erwähnt, gab es (und gibt es auch heute noch) verschiedene Notwendigkeiten seinen Besitz erkennbar abzugrenzen und damit seine Besitzansprüche zu dokumentieren:

In neuen Zeiten üblicherweise durch gemeinsame Steinsetzung der benachbarten Besitzer, bezeugte Dokumentation in einem Meßprotokoll, Verurkundung oder Eintrag in Lagerbüchern, später auch mittels Land-/Flurkarten, Grund- und Steuerkatastern.

In ganz alten Zeiten war zunächst das in einem Gebiet allgemein bei Bewohner und Besucher vorhandene Wissen, wem der Besitz gehörte (und wer zur Durchsetzung seiner Rechte auch über die erforderlichen Mittel verfügte), ausreichend, dessen Ansprüche zu zeigen. Umsteinen war nicht zwingend erforderlich, oft waren "natürliche" Zeichen und Dinge grenzbestimmend, wie: bis an den Bach xxx, oder bis hoch auf den Berg yyy, oder bis zum Wald zzz, oder am Weg von - nach, ..., das Gebiet oder Feld "beim (aufgerichteten) Stein" war für die Betroffenen eine klare Bezeichnung - stand der Stein in Ländereien, die dem Kirchenheiligen zu zinsen bzw. zu zehnten hatten, dann war es der "Heiligenstein", der irgendwo (z. B. mitten drin) bei/in den gedachten Ländereien stehen konnte.

<sup>10</sup> Die eher technischen Details Größe, genauer Standort werden in einem am Ende dieser Ausarbeitung anhängenden Meldeformular *Erfassungsbogen für Kleindenkmale* beschrieben.

<sup>11</sup> Vermutlich erst zum Verkauf von Friolzheim an das Kloster Hirsau anno 1461

Zwischen den zuvor skizzierten Zeiten, neueren und ganz alten, haben sich während des Mittelalters bis ins 19. Jhdt. hinein die Methoden der Grenze Zeigens, bis hin zur Vermarkung und umfänglichen Versteinung, den jeweiligen Erfordernissen und Konventionen gemäß fortentwickelt.

Kommen wir zurück auf die Zeit der "Alt-Badener" Grenzsteine. Wir befinden uns wohl in einer Zeit in der sich, auch bei uns im Südwesten, einige wenige "Große Herrschaften" herauszubilden begannen, die mehr und mehr ihre Herrschaftsansprüche, Land und Leute betreffend, zeigen wollten. Da wären zunächst die Grafen von Württemberg und die Grafen von Baden zu nennen.<sup>12</sup> Auch hier, unmittelbar in unserem Raum, stießen ihre Interessen aufeinander, versuchten sie sich nach Möglichkeiten auszubreiten oder dem Nachbarn zu zeigen, wo "die Grenze" ist.

Ein Blick, vorab weiterer Ausführungen zu den "Alt-Badener" Grenzsteinen wenige Schritte vom Stein No 94 nach Osten, zeigt eine damals bereits alte württ. Grenze: dort verläuft durch heute Friolzheimer und Heimsheimer Markung, etwa von Nord nach Süd, der alte Württemberger Landgraben. Wann er genau erstgeschaffen wurde, ist aktenmäßig nicht belegt. Es ist anzunehmen, dass er bereits im 14. Jhdt. von den Württembergischen Grafen erbaut wurde, um die Grenze ihrer Forst- bzw. Jagdrechte anzuzeigen. Obwohl die Württemberger in diesen Zeiten hierorts noch keine Grundbesitzer bzw. Landesherren im späteren, heutigen Sinne waren, so machten sie doch auch hierorts Ansprüche auf den "Leonberger Forst" bzw. das "Leonberger Jagen" bis hin zum Landgraben<sup>13</sup> - Letzterer war die Württemberger Art, ihre "Jagdgrenze zu sichern".

Dann zu Anfang des 15. Jhdt. festigte Baden auch in hiesigem Gebiet seine Herrschaftsansprüche, z.B. dadurch, dass Jacob von Baden 1436/39 Dietrich V von Gemmingen bzw. seinem Sohn Dietrich VII<sup>14</sup> auch deren Besitz an Tiefenbronn und Friolzheim abkaufte.

Zusammen mit seinem Spanheimer Erbe<sup>15</sup> und den Zukäufen war Baden um 1439 bis 1453<sup>16</sup> im weitestgehenden Besitz von Friolzheimer Land und Leuten.

Vermutlich war es in diesen 1440er Jahren, dass Baden nach dem Kauf der hiesigen Gebiete seine "Außengrenze" durch "Alt-Badische" Grenzsteine einseitig kennzeichnete. Alles Land nördlich der Linie gehörte nun zu Baden. Für Badens Zwecke war es ausreichend, ihre Grenze mit ihren Grenzsteinen anzuzeigen und zu sichern, und zweifellos die einfachere und billigere Lösung im Vergleich mit der Alternative, hier entlang einen "Badischen Landgraben" errichten zu lassen.

Südlich der Linie waren die Ländereien Eigentum von mehreren in Heimsheim ansässigen Agnaten; Württemberg war zu dieser Zeit dort noch nicht Landesherr, es musste sich zunächst noch mit vogteilichen und kirchlichen Rechten begnügen. Somit lässt sich auch erklären, dass der Steinsatz an der "Alt-Badischen" Grenze einseitig erfolgte und keine Zeichen der zahlreichen "Heimsheimer Ortsherren" auf der Rückseite dieser Grenzsteine angebracht wurden.

**Fazit:** 1.) Mit hoher Wahrscheinlichkeit ist dieser "Alt-Badische Grenzstein" in unserer Gegend, evtl. im ganzen Enzkreis und darüber hinaus, einer der ältesten noch in situ vorhandenen Steine, die zur Kenntlichmachung einer Grenzlinie verbaut worden sind. Jacob v. Baden hat ihn wohl um 1440, zusammen mit weiteren Grenzsteinen dieser Art, hierorts aufstellen lassen. Und 2.) dieser betrachtete und noch heute erkennbar ausgesteinte Grenzabschnitt setzte sich wohl ursprünglich, nach Westen wie nach Osten, in gerader Verlängerung der Grenzlinie fort.

---

<sup>12</sup> Auch sahen Klöster schon früh die Notwendigkeit ihren Grundbesitz durch Umsteinung kenntlich zu machen.

<sup>13</sup> Die im späten 16. Jhdt. aufgenommene Gadener Forstkarte zeigt nicht die damalige Württ. Landesgrenze, wie dies oft angenommen wird, sondern die Grenze des Leonberger Forst bzw. des Württ. Jagens.

<sup>14</sup> Dietrich der V war in diesen Besitz gelangt durch Kauf: 1407 Februar 12 Jakob von Stein und Anna, seine Frau, verkaufen Diether von Gemmingen ihre Güter zu Heimsheim, Steinegg, Tiefenbronn, Friolzheim und Mühlhausen. [Verkaufsurkunde →landesarchiv-bw.de]

<sup>15</sup> Spanheimer hatten wohl zeitweilig wesentliche Besitzanteile in Friolzheim, zumindest soviel dass sie Friolzheimer Kirchherr gewesen, denn nur so ist erklärbar, dass der Schlussstein im Chorgewölbe der Friolzheimer Kirche das Spanheimer Wappen trägt. 1437 ging deren Besitz an Baden über.

<sup>16</sup> 1448 kam das Gebiet, auch Friolzheim, als Badisches Lehen an Dietrich VII zur Familie v. Gemmingen zu Steinegg zurück. Und wurde dann 1461 von diesem weiterverkauft an Abt und Convent des Closters Hirschau, um dann zur Reformationszeit abschließend in den alleinigen Besitz von Württemberg zu kommen.

